Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. **Amtsblatt** Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 69. Freitag, 24. März 1916, abends. 69. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,10 Mark, monatlich 70 Pf. **Anzeigen** für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 18 Pf., Ortspreis 12 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe".

Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle: Goethestraße 59.** Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

In der Sächsischen Staatszeitung und in der Leipziger Zeitung vom 4. März 1916 ist eine Verordnung des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern vom 23. Februar 1916 erschienen, nach der die Anzeigepflicht bei ansteckenden Krankheiten auf das Kindbettfieber ausgedehnt wird.

Unter Hinweis auf die näheren Bestimmungen dieser Verordnung machen wir besonders darauf aufmerksam, daß zur Anzeige bei der Ortspolizeibehörde (Stadtrat, Rathaus, Zimmer Nr. 2) an erster Stelle der behandelnde Arzt verpflichtet ist. Wenn ein solcher nicht zugezogen war, hat 1. der Haushaltungsvorstand, 2. jede sonst mit der Behandlung oder Pflege der Erkrankten beschäftigte Person, 3. derjenige, in dessen Wohnung oder Behausung der Erkrankungs- oder Todesfall sich ereignet hat, 4. die Leichenfrau die Anzeige zu erstatten. Die Anzeigepflicht besteht jedoch für diese Personen in der angegebenen Reihenfolge und nur dann, wenn kein früher genannter Verpflichteter vorhanden ist.

Anzuzeigen sind auch solche Erkrankungs- oder Todesfälle, die sich in Kranken-, Entbindungs-, Pflege- oder anderen Anstalten ereignen.

Die Anzeigepflicht der Hebammen wird hierdurch nicht berührt.

Riesa, am 23. März 1916.

Der Rat der Stadt Riesa. Schdr.

Bekanntmachung.

Auf Grund von § 8 der Gasbezugsordnung für das städtische Gaswerk in Riesa vom 24. Mai 1912 wird hiermit Folgendes bekannt gemacht:

Der Bezugspreis für Koch- und Heizgas, Gas für Kraft und gewerbliche Zwecke, sowie zur Beleuchtung der Hausfluren und Treppen, wird mit Wirkung vom 1. Mai 1916 ab bis auf weiteres auf 15 Pfg. für den Kubikmeter festgesetzt.

Im Uebrigen bleiben die bisherigen Gaspreise bestehen. **Die neuen Preise gelten ohne Weiteres für alle Gasabnehmer, die nicht beim Eintritt der Preiserhöhung den Gasverbrauch einstellen, und dies vorher behufs Absperrung der Privatgasleitung bei der Gaswerksdirektion schriftlich angezeigt haben.**

Die Verkaufspreise für den aus dem städtischen Gaswerk Riesa entnommenen Koks innerhalb des Stadtgebietes und der nächsten Umgebung, sind vom 1. April dieses Jahres ab bis auf weiteres wie folgt festgesetzt worden:

bei Abnahme bis 10 t — 2.60 M. pro 100 kg
„ Abschluß über 10 t — 75 t — 2.50 „ „ 100 „
„ „ 75 t — 2.40 „ „ 100 „

Der Rat der Stadt Riesa, am 22. März 1916. Fnd.

Die Abführung des **Schulgeldes** und des **Fortbildungsschulgeldes** auf das 1. Vierteljahr 1916 wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Gröba, am 23. März 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Brot- und Butterkartenausgabe in Gröba.

Die Brot- und Butterkarten auf die Zeit vom 27. März bis 23. April 1916 werden Sonntag, den 26. März 1916, vormittags 1/2 11 bis 1/2 1 Uhr in der bisherigen Ausgabestelle ausgegeben. Die Bewohner des Bezirks **Steinstraße, Oststraße, Wasserweg,** erhalten die Brotkarten von jetzt an stets zu derselben Zeit im Gemeindeamte, Zimmer Nr. 6.

Gröba, am 24. März 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Saatkartoffeln betr.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft im Riesaer Tageblatte von gestern fordern wir diejenigen hiesigen Einwohner, die sich ihren Bedarf an Saatkartoffeln nicht im Wege des freien Verkehrs beschaffen können, auf, den **Antrag auf Vermittelung von Saatkartoffeln bis spätestens den 30. März 1916 im Gemeindeamte — Zimmer Nr. 10** — einzureichen.

Gröba, am 24. März 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Die **Brandversicherungsbeiträge auf den 1. Termin 1916** werden am **1. April fällig** und zwar gelangen zur Erhebung 1 Pfg. für die Einheit bei der Gebäudeversicherung und 1 1/2 Pfg. für die Einheit bei der Maschinenversicherung. Gleichzeitig ist die Reichsstempelabgabe auf den 1. Termin 1916 mit zu entrichten.

Die fälligen Beträge sind bis **spätestens den 15. April** an unsere Steuerkasse zu entrichten.

Gröba, am 23. März 1916. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend, den 25. März d. J.,** von vormittags 1/2 9 Uhr ab, gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von 50 Pf. für 1/2 kg an die Inhaber der grauen Marken von Nr. 601—720 zum Verkauf.

Riesa, am 24. März 1916. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Freibank Seerhausen.

Sonnabend, den 25. März, von nachm. 4 Uhr an kommt **Rindfleisch,** Pfund 80 Pfg., zum Verkauf. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 24. März 1916.

—* Auch der heutige Tag brachte einen auffälligen Witterungswechsel. Der Frühling hatte das Szepter wieder an sich genommen und ließ die Sonne ihres Amtes walten. Diese meinte es besonders um die Mittagszeit so gut, daß fast mit Bestimmtheit mit neuen Gewitterbildungen gerechnet werden konnte. In der vierten Nachmittagsstunde stellte sich denn auch richtig das zweite Frühjahrsgewitter ein, das an Heftigkeit das gestrige weit übertraf. Wie übrigens vorliegende Meldungen besagen, sind an den letzten Tagen auch im Westen und Mitteldeutschland zahlreiche Gewitter aufgetreten. Das Vogtland hatte sein erstes Frühlingsgewitter mit ausgiebigem Landregen am Dienstag.

—* In der sächsischen Verlustliste Nr. 266 (ausgegeben am 23. März 1916), die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt, sind Verluste folgender Truppen verzeichnet: Infanterie: Regimenter Nr. 101, 102, 104, 106, 133, 134, 139, 178, 179, 181, 182, 345; Reserve-Regimenter Nr. 100, 101, 106, 107, 242, 244; Landwehr-Regimenter Nr. 101, 103, 106, 133, 350; Landsturm-Regiment Nr. 19; Reserve-Jäger-Bataillon Nr. 12; 1. Ersatz-Maschinengewehr-Kompagnie, 12. A.-K.; Feld-Maschinengewehr-Züge Nr. 98, 178, 552. Feldartillerie: Regimenter Nr. 28, 32, 48, 64, 68, 77, 78, 245, 246; Reserve-Regimenter Nr. 23, 24, 32; Landwehr-Regiment Nr. 19; Ersatz-Regimenter Nr. 45, 47. Pioniere: Bataillone Nr. 12, 22; Kompagnien Nr. 115, 183, 192, 245, 254, 264; Landsturm-Park-Kompagnie Nr. 25; Ersatz-Kompagnien, Bataillone Nr. 12, 22; Minenwerfer-Kompagnien Nr. 32, 40, 224; Scheinwerferzug Nr. 245; Divisions-Brücken-Train Nr. 58; Reserve-Divisions-Brücken-Train Nr. 24. Preußische Verlustlisten Nr. 479, 480, 481, 482 und weitere Verluste. Bayerische Verlustliste Nr. 255. Württembergische Verlustlisten Nr. 358, 359, 360. Kaiserliche Marine, Verlustliste Nr. 68.

—* Das Siegesgeläut der Kirchenglocken ist jetzt, wie aus Dresden gemeldet wird, einheitlich für das ganze Reich geregelt worden. Der Kaiser hat anordnen lassen, daß auf ein im Einzelfalle von dem Kriegsminister an die stellvertretenden Generalkommandos zu erlassendes Telegramm die öffentlichen und die militärischen Gebäude zu beflaggen sind, wobei gleichzeitig in den Garnisonorten Salut zu schießen ist. Die kirchliche Anteilnahme erstreckt sich auch auf solche Feiern, und daher wird das bisher übliche Siegesgeläut der Glocken nur dann erfolgen, wenn eine Mitteilung der vorbezeichneten Art ergangen ist.

— Zur Lage der Elbeschiffahrt wird geschrieben: Der Wasserstand der Elbe hat sich auch weiter beträchtlich über Vollschiffigkeit gehalten. Die geschäftliche Betätigung der Elbeschiffahrt läßt noch immer zu wünschen übrig, und der Braunkohlenversand ab Böhmen ist im Verhältnis zum verfügbaren Kahnraum schwach. Die Grundfracht von 2,60 Mk. für die Tonne Magdeburg, 3,60 Mk. Unterelbe blieb unverändert. Auf ihrer Gesamtstrecke Leitmeritz—Dresden—Mühlberg eröffnet die Sächsisch-Böhmische Dampfschiffahrts-Gesellschaft, wie bereits gemeldet, am 1. April den Verkehr der fahrplanmäßigen Personenschiffahrt verbunden mit Güterdienst. — An der Mittelelbe hat sich in der geringen Güterverladung nichts wesentliches geändert, und auch das Hamburger Berggeschäft blieb weiter flau, die Elbefrachten mit u. a. 15 Pfg. für 100 kg Magdeburg, 32 Pfg. Dresden, sind unverändert, die Berliner Fracht gab ein wenig nach und notierte zuletzt für Kohlen etwa 26 bis 27 Pfg. für 100 kg.

— Unter dem Titel: Ehrenbuch für die gefallenen Streiter aus den Reihen der sächsischen Volksschullehrerschaft, soll vom Sächsischen Lehrerverein und Sächsischen Pestalozzi-Verein gemeinsam ein zweibändiges Ehrenbuch für die gefallenen sächsischen Lehrer herausgegeben werden. Das Buch wird jedem Gefallenen eine volle Seite widmen und ihn in Wort und Bildnis ehren. Künstler und Dichter werden das Werk nicht nur zu einem Ehrenmal für Gefallene, sondern auch zu einer Erhebung für Hinterbliebene und zu einem Zeugnis des Dankes ausgestalten helfen. Die herausgebenden Vereine erbitten die Mithilfe aller Lehrer bei den Vorarbeiten.

—KM. Se. Majestät der König war am 21. März morgens im Kampfgraben, in dem ein sächsisches Infanterie-Regiment in vorderster Linie eingesetzt ist. Alsdann besichtigte er sächsische Reserve-Truppenteile, die an verschiedenen Orten Aufstellung genommen hatten. Se. Majestät sprach den Truppen seinen Dank und seine Anerkennung aus und verlieh eine größere Anzahl von Heinrichs-Orden und -Medaillen. — Am Mittwoch nachmittag traf der Monarch nach mehrstündiger Eisenbahnfahrt im Bereiche eines sächsischen Armeekorps ein. Bei einer Truppenaufstellung gab der König seiner Freude über die letzten großen Erfolge des Korps Ausdruck, sowie darüber, daß er einer größeren Anzahl von Offizieren und Mannschaften, die sich besonders hervorgetan hatten, danken und ihnen persönlich Heinrichs-Orden und -Medaillen überreichen konnte. Alsdann verweilte Se. Majestät längere Zeit in einem Feldlazarett, wo eine große Anzahl von Verwundeten und Kranken von ihm angesprochen wurde.

— Der Landesobstbauverein für das Königreich Sachsen hielt am 18. l. M. unter Leitung des Vorsitzenden Herrn Geh. Reg.-Rat Dr. Kühlemann-Großenhain im Sitzungssaale des Landeskulturrates in Dresden seine 53. Ausschußversammlung ab, die zahlreich besucht war. Nach Begrüßung der Erschienenen, insbesondere der Herren Vertreter der Kgl. Ministerien der Finanzen und des Kultus und öffentlichen Unterrichts gedachte der Herr Vorsitzende auch derer, die aus den Vereinen draußen im Felde stehen, unter denen sich auch der Geschäftsführer Lindner befindet. Die guten Wünsche der Daheimgebliebenen begleiten sie; so wie sie draußen ihr Leben einsetzen, so müssen die in der Heimat ihre ganze Kraft einsetzen, um den wirtschaftlichen Kampf durchführen zu helfen. Es gelte Deutschlands Sein oder Nichtsein; wer Großes will, muß sich zusammenraffen, das gelte für den einzelnen, wie auch für die Vereinigungen. Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen gab der Herr Vorsitzende einen kurzen Rückblick über das verflossene Geschäftsjahr und brachte einige wichtigere Angelegenheiten zur Kenntnis der Anwesenden. Hiernach gab der stellvertretende Geschäftsführer Herr Wanderlehrer Pfeiffer einen Auszug aus dem Jahresberichte, worauf Herr Reg.-Rat Dr. Sieglich noch kurz über die Rebdüngungsversuche in der Lößnitz berichtete. Die Jahresrechnung war von den Herren Oekonomierat Schmidt-Geringswalde und Fabrikbesitzer Fischer-Liebertwolkwitz geprüft worden und wurde auf Vorschlag des erstgenannten Herrn, der auch den Kassenbericht erstattete, einstimmig richtig gesprochen. Die vorgenannten Herren wurden durch Zuruf als Rechnungsprüfer wiedergewählt und nahmen das Amt wieder an. Der Herr Vorsitzende dankte ihnen für ihre Mühewaltung. Alsdann wurde der Haushaltplan für 1916 einstimmig gutgeheißen und beschlossen, von einer allgemeinen Mitgliederversammlung mit Rücksicht auf den Krieg in diesem Jahre abzusehen. Von den zahlreichen Anträgen, deren Beratung längere Zeit in Anspruch nahm, wurden einige im Verlaufe der hierzu gepflogenen Aussprache für jetzt zurückgezogen, zu den übrigen wurde beschlossen, sie im Vorstande, soweit nötig durch Zuziehung sachkundiger Herren, weiter zu behandeln. Der letzte Punkt der Tagesordnung brachte zunächst Vorträge der Herren Obstbauwanderlehrer, und zwar sprach Herr Oberlehrer Wolanke-Wurzen über „Gemüsebau- und Verwertung", Herr Pfeiffer-Meißen über „Obstbau" Herr Oberlehrer Dr. Bode-Chemnitz über „Obstverwertung" und Herr Oberlehrer Michael-Auerbach über „Pilze". Die außerordentlich lehrreichen Ausführungen wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen und zeitigten eine anregende Aussprache, an der sich die Herren Oberlehrer Streiff-Blasewitz, v. d. Planitz-Grimma, Generalsekretär Dr. Schöne-Dresden, Kantor Barko-Trottlau, Stadtgarten-Direktor a. D. Müller-Dohna, sowie der Herr Vorsitzende, der einigen Herren erwiderte, und Herr Wanderlehrer Pfeiffer, welcher auf gestellte Fragen Auskunft gab, beteiligten. Mit der dringenden Bitte, in den Vereinen dahin zu wirken, daß in der Jetztzeit alles getan wird, was im Obst- und Gemüsebau nur getan werden kann — vollste Ausnutzung der Bodenfläche, räumlich und zeitlich, sachgemäßeste und restlose Verwertung der Erzeugnisse, so insbesondere der Dauerware, namentlich in Dörrprodukte, Bekämpfung der Schädlinge — und dem Wunsche, daß die nächste Tagung unter einem nach gründlichem Siege errungenen ehrenvollen Frieden stattfinden möge, schloß der Herr Vorsitzende die Versammlung.

—LR. In der Sitzung des Ständigen Ausschusses des Landeskulturrates am 20. März wurden unter anderem folgende Beschlüsse gefaßt: Sich dem Königlichen Ministerium des Innern gegenüber gutachtlich dahin zu äußern, für Frühkartoffeln zu Saatzwecken Höchstpreise nicht niedriger festzusetzen als die Höchstpreise für Frühkartoffeln zu Speisezwecken. — Eine Anfrage des Königlichen Ministeriums des Innern, betreffend Erlaß eines Schlachtverbotes von Kälbern, dahin zu beantworten, daß das Abschlachten von Kälbern in zahlreichen Fällen wegen Futter-

Metall sofort abliefern! **Annahme bis 31. März 1916, werktäglich von 9—12 Uhr, im Stadtbauamt, Rathaus, Zimmer Nr. 15.**

SLUB Wir führen Wissen.